

UVG

Grube

2. Auflage 2020
ISBN 978-3-406-73505-9
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Grube
Unterhaltsvorschussgesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

UVG

Unterhaltsvorschussgesetz

Kommentar

von

Dr. Christian Grube

Rechtsanwalt, Vors. Richter am Verwaltungsgericht Hamburg a.D.

beck-shop.de
2. Auflage 2020
DIE FACHBUCHHANDLUNG


C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Grube UVG § ... Rn. ...


DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 73505 9

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage des Kommentars sind zehn Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat die Rechtsprechung, die weiterhin bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegt, zahlreiche Entscheidungen getroffen, die bei der Neubearbeitung berücksichtigt werden mussten. Sehr viele Entscheidungen betrafen die (unzureichende) Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft. Das Bundesverwaltungsgericht hat ein wegweisendes Urteil zur anonymen Samenspende erlassen und dabei das Merkmal der „Planwidrigkeit“ des Ausbleibens von Unterhaltszahlungen ins rechte Licht gerückt. Ein weiteres wichtiges Urteil betrifft die Wohnsitzklausel im Unterhaltsvorschussgesetz. Eine Neubearbeitung des Kommentars war nicht nur wegen der inzwischen ergangenen Rechtsprechung notwendig, sondern vor allem wegen des grundlegenden Änderungsgesetzes vom 14. August 2017, durch das das Unterhaltsvorschussrecht nicht nur eine erhebliche Ausweitung seines Anwendungsbereichs erfahren, sondern sich auch in seiner Struktur verändert hat.

Das Unterhaltsvorschussrecht ist Teil des Sozialrechts und steht auch im Übrigen nicht isoliert in der deutschen und europäischen Rechtsordnung. Insofern hat das Starke-Familien-Gesetz vom 29. April 2019, dessen Regelungen zum 1. Januar 2020, aber auch zum Teil erst zum 1. Juli 2020 in Kraft treten, die Lage Alleinerziehender erheblich verändert, indem der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG ausgeweitet und auch das Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Recht der Grundversicherung verbessert wurde. Manche Berechnungen zu den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Sozialleistungen mussten daher angepasst werden. Die Vorschriften für die Leistungsberechtigung von nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern sind durch das jüngste Änderungsgesetz zum UVG vom Dezember 2019 verändert worden. Die neuen Vorschriften des § 1 Abs. 2a UVG sind am 1. März 2020 in Kraft getreten; sie beruhen auf Änderungen im Ausländerrecht, die durch das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 8. Juli 2019 und durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019 eingetreten sind. Diese neue Rechtsentwicklung konnte in der neuen Auflage des Kommentars noch berücksichtigt werden.

Die Zahl der Leistungsberechtigten für die Unterhaltsleistung ist infolge der Gesetzesänderung von 2017 erheblich gestiegen und stellt die zuständigen Behörden vor große Herausforderungen. Die notwendige Abstimmung mit den Jobcentern bedeutet Neuland. Weiterhin liegt ein Schwerpunkt der Arbeit im Unterhaltsvorschussrecht in der Geltendmachung der übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen Elternteil. Insofern sind die neugefassten §§ 7 und 7a UVG zu beachten. Im Übrigen richtet sich der Rückgriff auf den Unterhaltsschuldner nach dem Zivilrecht, das nicht Gegenstand des UVG ist. Die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der §§ 7 und 7a UVG hat freundlicher Weise Herr Prof. Dr. Jan-Friedrich Bruckermann, Fachhochschule für Oekonomie und Management, (FOM) Köln, eigenverantwortlich kommentiert.

Die neue Auflage des Kommentars soll den Zugriff auf das Unterhaltsvorschussrecht erleichtern. Da auch dieses Rechtsgebiet „im Fluss“ ist und die Auswirkungen der letzten Gesetzesänderungen erst nach und nach sichtbar werden, wird der Verfasser die weitere Entwicklung in Rechtsprechung und Praxis

Vorwort zur 2. Auflage

Vorwort zur 2. Auflage

durch entsprechende Veröffentlichungen begleiten. Für Hinweise, die mich unter grube@msbh.de erreichen, bin ich dankbar.

München, im März 2020

Christian Grube


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	IX

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)

Einleitung	1
§ 1 Berechtigte	9
§ 2 Umfang der Unterhaltsleistung	88
§ 3 Dauer der Unterhaltsleistung	100
§ 4 Beschränkte Rückwirkung	101
§ 5 Ersatz- und Rückzahlungspflicht	104
§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflicht	112
§ 7 Übergang von Ansprüchen des Berechtigten	116
§ 7a Übergegangene Ansprüche des Berechtigten bei Leistungsunfähigkeit	130
§ 8 Aufbringung der Mittel	131
§ 9 Verfahren und Zahlungsweise	133
§ 10 Bußgeldvorschriften	136
§ 11 Übergangsvorschriften	137
§ 11a Anwendungsvorschrift	138
§ 12 Bericht	138
§ 12a (aufgehoben)	139
§ 13 (aufgehoben)	139

Anhang 1

Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom
23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1146)
zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019

(BGBl. I S. 2451)	141
Inhaltsverzeichnis	142
Zu § 1 – Anspruchsberechtigte	149
Zu § 2 – Umfang der Unterhaltsleistung	189
Zu § 3 – Dauer der Unterhaltsleistung	197
Zu § 4 – Beschränkte Rückwirkung	198
Zu § 5 – Ersatz- und Rückzahlungspflicht	201
Zu § 6 – Auskunfts- und Anzeigepflicht	207
Zu § 7 – Übergang von Ansprüchen des Berechtigten	210
Zu § 7a – Übergegangene Ansprüche des Berechtigten bei Leistungsunfähigkeit	243
Zu § 8 – Aufbringung der Mittel	244
Zu § 9 – Verfahren und Zahlungsweise	245
Zu § 10 – Bußgeldvorschriften	252
Zu § 11 – Übergangsvorschrift	254

Inhaltsverzeichnis

Statistiken	255
Anlage zu RL 1.7.	257
Anlage zu RL 2.5. – Prüfschema Anrechnung von Kindeseinkommen nach § 2 Absatz 4 UVG	258
Anlage zu RL 7.1.3.	259
Anlage zu RL 7.4.1.	260
Anlage zu RL 7.7.1., S. 1	262
Anlage zu RL 7.7.1., S. 2	263
Anlage zu RL 7.9.2. a)	264
Anlage zu RL 7.9.2. b)	266
Anlage zu RL 10.2., S. 1	269
Anlage zu RL 10.2., S. 2	270
Anlage zur Geltung des Sozialgesetzbuchs	271
Prüfschema für § 1 Abs. 2a UVG in der ab dem 1.3.2020 geltenden Fas- sung	272
Anhang 2	
Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussge- setz (UVG) – Bayern	276
Sachverzeichnis	287


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG